

## Protokoll der 48. Gemeinderatssitzung vom 24. November 2009

---

Anwesend	Rainer Beck Horst Meier Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl Daniel Schierscher Günther Jehle
Zu 2009/351- 2009/353	Erika Sprenger, Gemeindegassierin
Protokoll	Brigitte Schaedler

---

### 2009/351      **Genehmigung Voranschlag 2010**

---

**Sachverhalt**      Gemäss Gemeindegassetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Voranschlag festzulegen. Das von der Gemeindegasse erstellte Budget 2010 weist in der Laufenden Rechnung bei einem Ertrag von CHF 5'011'000 und einem Aufwand von CHF 3'004'000 ein Bruttoergebnis von CHF 2'007'000 aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von CHF 1'712'000 verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 295'000. In der Investitionsrechnung belaufen sich die Nettoinvestitionen auf insgesamt CHF 1'395'000. Die Selbstfinanzierung weist somit einen Deckungsüberschuss von CHF 612'000 aus.

Im Rechnungsjahr 2010 wird für die Gemeindegasse erstmals das harmonisierte Rechnungsmodell der liechtensteinischen Gemeinden angewendet. Insbesondere die einheitliche Handhabung des Investitionsbegriffs ist im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Verwaltungsrechnungen der verschiedenen Gemeinden von grosser Bedeutung.

Bei Gemeinden bis 3'000 Einwohner sind Investitionen bis CHF 10'000 ausnahmslos der Laufenden Rechnung zuzuordnen. Demgegenüber sind Investitionen über CHF 50'000 zwingend in der Investitionsrechnung zu verbuchen. Bei Anschaffungen bzw. Investitionen zwischen CHF 10'000 und CHF 50'000 ist festzustellen, inwieweit sie einen wertvermehrenden (Neu- oder Zusatzinvestitionen) oder

werterhaltenden (Ersatzinvestitionen) Charakter aufweisen. Wertvermehrende Investitionen sind der Investitionsrechnung zuzuordnen, hingegen sind werterhaltende Investitionen in der Laufenden Rechnung zu verbuchen. Als weiteres Kriterium für die Zuordnung ist zu berücksichtigen, wie gross der Nutzen für die öffentliche Aufgabenerfüllung ist.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2010 zu genehmigen und diesen gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben. 4:3

---

**22009/352 Festlegung Provisorischer Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2009**

---

**Sachverhalt** Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen. In den letzten Jahren wurde dieser jeweils im November des laufenden Steuerjahres provisorisch und vor dem Abschluss der Gemeinderechnung im Frühjahr definitiv bestimmt. Aufgrund der erfreulichen Gemeinderechnung 2008 wurde der Gemeindesteuerzuschlag 2008 wiederum auf 150 % festgesetzt. Für das Steuerjahr 2009 wird erneut ein Gemeindesteuersatz von 150 % vorgeschlagen. Auch für den Voranschlag 2010 wurde bei der Vermögens- und Erwerbssteuer der Gemeindesteuersatz von 150 % angewendet.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2009 provisorisch auf 150 % festzulegen und diesen Beschluss gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben.

---

**2009/353 Auszahlung Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen**

---

**Sachverhalt** Zum Ausgleich von produktionsbedingten Erschwernissen der Viehhaltung und der Bodenbewirtschaftung im Berggebiet und in den Hanglagen richtet das Land Liechtenstein Erschwernisbeiträge aus (LGBl. 1997/59). Die Gesuche um Erschwernisbeiträge sind jeweils bis zum 1. Oktober eines Jahres an die Gemeinde zu richten. Diese prüft, ob die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Betriebszuschüssen und Flächenbewirtschaftungsbeiträgen gegeben sind und erlässt eine diesbezügliche Verfügung. Für das Jahr 2009 wurden Beiträge in Höhe von insgesamt CHF 21'595.00 beantragt (Vorjahr: CHF 27'029.00).

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Erschwernisbeiträge 2009 für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen in Höhe von CHF 21'595.00 zu genehmigen und zur Auszahlung an das Landwirtschaftsamt weiterzuleiten. Ausstand: Rainer Beck

---

**2009/354** **Genehmigung des Protokolls der 47. Gemeinderatssitzung vom 10. November 2009**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2009 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---